

Beitragsordnung

Stand: 21.11.2009

A) Schießstandsachverständige

Aufnahmegebühr: 40,00 € Jahresbeitrag: 60,00 €

AG ist fällig bei Eintritt; Jahresbeitrag von 5,00 €uro für jeden Monat im Eintrittsjahr; Beitrag ist ansonsten fällig im Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

Schießstandsachverständige dieser Gruppe haben für die jährlich vorgeschriebene Fortbildung keine sonstigen Beiträge zu entrichten.

B) Schießstandsachverständige, die ausschließlich für Behörden/Polizei tätig sind und die kein sonstiges Einkommen aus der Tätigkeit als Schießstandsachverständiger erzielen

Aufnahmegebühr: 00,00 € Jahresbeitrag: 00,00 €

Behördenschießstandsachverständige haben für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anteilig für (Referentenkosten, Saalmiete, Materialkosten) entsprechende Unkostenbeiträge zu entrichten.

C) weitere Mitglieder

Aufnahmegebühr: 200,00 € Jahresbeitrag: 600,00 €

Fällig bei Eintritt für das laufende Kalenderjahr; Beitrag sonst fällig im Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

Allgemeines:

Fällige Aufnahmegebühren und Beiträge können ausschließlich mittels Bankeinzug beglichen werden.